



Merkblatt Bildende und Angewandte Kunst

Unterstützt werden können

- Projekte von professionellen Kunstschaaffenden, die ihren Wohnsitz seit zwei Jahren im Kanton Zug haben oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens zehn Jahre im Kanton gelebt haben
- Ausstellungen, Performances und Veranstaltungen im Kanton Zug
- Ausserkantonale stattfindende Ausstellungen und Veranstaltungen, wenn
 - sie in etablierten Ausstellungsräumen mit überregionaler Bedeutung stattfinden,
 - sie unter professioneller Kuration stehen,
 - sich die veranstaltende Organisation massgeblich finanziell engagiert und
 - sie für das Curriculum des jeweiligen Kunstschaaffenden von herausragender Bedeutung sind
- Monografien, die das Schaffen einer Künstlerin oder eines Künstlers über mehrere Jahre oder einen ganzen Werdegang dokumentieren
- Ausstellungskataloge, wenn sie für das Curriculum des jeweiligen Kunstschaaffenden von herausragender Bedeutung sind und besondere Aufmerksamkeit hervorrufen

Nicht unterstützt werden

- Ausstellungen in Galerien
- Portfolios
- Bei Publikationen: Neuauflagen bestehender Titel
- Publikationen im Zahlverlag

Beurteilungskriterien

- künstlerische Qualität: Herausragende Gestaltung, Innovation, Eigenständigkeit, Originalität, Relevanz, Aktualität, Kontinuität, Nachhaltigkeit
- künstlerisches Potenzial
- Leistungsausweis
- professionelle Projektplanung und Umsetzung
- kantonale Ausstrahlung und Resonanz

Gesuchunterlagen

- Projektbeschreibung
- Angaben zu den massgeblich beteiligten Personen
- Dokumentation bisherige Tätigkeit/Leistungsausweis
- Abbildungen und/oder Skizzen der auszustellenden Arbeiten oder Bilder früherer Arbeiten
- Terminplan
- Budget
- Finanzierungsplan mit Angaben zur Herkunft der Mittel (Erträge aus Eintrittten, Eigenleistungen, Gönnerinnen und Gönner, Sponsorinnen und Sponsoren, Stiftungen, öffentliche Hand)

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen des Kantons Zug an kulturelle Veranstaltungen und Projekte.